

**Stellungnahme
der Betriebsleitung zu dem
Bericht der**

**Firma Schüllermann und Partner über die Abschlussprüfung
für das Wirtschaftsjahr 2011**

Gem. § 7 Abs. (3) Pos. 5 des Eigenbetriebsgesetzes hat die Betriebskommission zum Jahresabschluss und zum Vorschlag der Betriebsleitung über die Gewinnverwendung Stellung zu nehmen. Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns hat sodann gemäß § 5 Pos. 11 des Eigenbetriebsgesetzes durch die Stadtverordnetenversammlung zu erfolgen. Der jetzt vorliegende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011 wurde von der Firma Schüllermann und Partner AG, Dreieich in den Monaten Juli 2014 bis September 2014 geprüft und darüber der Prüfbericht erstellt.

Wie aus diesem Bericht zu ersehen ist, hat die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt.

Für den Jahresabschluss 2011 wird von der Prüfungsgesellschaft der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt und bescheinigt, dass die Bücher und das Belegwesen geordnet und beweiskräftig sind und dass der Jahresabschluss und der Lagebericht der Betriebsleitung in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 26 Abs. (2) des Eigenbetriebsgesetzes hat ergeben, dass dem Gesetz entsprechend zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresabschluss zum 31.12.2011 in der von der Firma Schüllermann und Partner AG, geprüfte Fassung, den Lagebericht der Betriebsleitung wie vorliegend festzustellen und den Jahresgewinn im Bereich Abwasserbeseitigung in die Rücklagen einzustellen und den Jahresverlust der Abfallbeseitigung aus dem Gewinnvortrag zu tilgen..

Friedberg (Hessen), den



**(Morick)
Betriebsleiter**

**(Schad)
Stellvertr. Betriebsleiter**